

Leitartikel

Heinz Schuster Die heimliche Entmachtung der Bischöfe

Angesichts der vielfältigen Entmythologisierungswellen, von denen viele klassische „Stände“ und Berufsgruppen, angefangen von Kaisern und Königen bis hin zu Politikern, Lehrern, Professoren, Richtern und Ärzten, in den letzten Jahrzehnten überrollt wurden, sind die Bischöfe erstaunlich gut weggekommen. Daß sie sich weder einer Wahl noch einer Bewerbung oder hochnotpeinlichen Berufungsverhandlung und schon überhaupt nicht einem Kontrollgremium stellen müssen, wird von der Gesellschaft einfach hingegenommen. Die Bischöfe, so unterstellt man, gehören zu einer anderen Welt, und von dort kommen sie auch her. Aber wenn sie einmal da sind, werden sie von Politikern, Gewerkschaftern und Aufsichtsräten gleichermaßen als kompetente Gesprächspartner akzeptiert. Es gibt keine öffentlichen Festakte, bei denen nicht einer ihrer Vertreter in der ersten Reihe sitzt. Der immer noch vorhandene, wenn auch leiser gewordene Antiklerikalismus hat sich am niederen Klerus festgebissen und die Bischöfe verschont.

Die Bischöfe haben also gut lachen, werden viele meinen. Aber es könnte sein, daß nicht nur den Bischöfen, sondern auch vielen Christen das Lachen bald vergehen wird, wenn sie einmal aufmerksam geworden sein werden auf die heimliche Entmachtung der Bischöfe, wie sie seit einiger Zeit schon im Gange ist.

Mangel an Theologie des Bischofsamtes

Es begann wohl mit einem zunächst ganz harmlos, ja verständlich scheinenden *Theoriedefizit*. Die historische Theologie hat keine Schwierigkeiten, Herkunft und Entwicklung des Bischofsamtes zu untersuchen, aber bei der Frage nach Wesen und Funktion des Bischofsamtes in der heutigen Kirche, nach der erforderlichen Qualifikation, nach den Grundstrukturen und Prinzipien einer episkopalen Kollegialität schweigt sich die systematische und vor allem die praktische Theologie weithin aus. Der entscheidende Grund ist lapidar: Man muß als Theologe ganz schön alt und „anerkannt“ sein, um bei solchen Fragen nicht in den Verdacht der Besserwisserei, der akademisch eingepackten Rache oder gar des eigenen Ehrgeizes zu geraten. Dazu kommt ein Zweites: Der zur Diskussion stehende Personenkreis ist, anders als z. B. bei „den Pfarrern“, so klein, daß jede kritische Bemerkung im Verdacht steht, einen persönlichen Bezug zu haben.

Natürlich blieb es nicht bei dieser von der Theologie offengelassenen Lücke. Es gab genug mystisch-asketische,

mythologische Traditionsstücke, die sich als Theorieersatz anboten. Man braucht nur einmal den Begriff „Oberhirte“ in Ruhe vor sich hersagen und ihn mit den Jüngerweisungen Jesu vergleichen, um zu ahnen, was hier vor sich ging. Entscheidender aber war, daß sich die Kanonisten in der Lücke breit machten. Nicht nur, daß sich die Kriterien für die Qualifikation und Wahl eines Bischofs jeder theologischen Reflexion entzogen. Die Abgrenzung der Funktion und Kompetenz eines Bischofs wurde eine rein kirchenrechtliche Angelegenheit. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde offensichtlich im neuen CIC erreicht. Wer zu lesen versteht und wer weiß, wie extensiv die Kanonisten die ihnen zugestandenen Möglichkeiten zu nutzen verstehen, ist sich darüber im klaren, daß die Bischöfe nicht mehr das sind, was sie vorher einmal waren. Ihre Macht ist nur noch delegierte, geliehene und somit ständig bedrohte Macht.

Beispiele für die Einschränkung der bischöflichen Gewalt

Um es an einigen Beispielen zu verdeutlichen, an denen auch die einfachen Christen die Veränderungen sehr bald werden erkennen können: Welcher Bischof wird noch wagen, Lehrer des Glaubens für seine Diözese zu sein und in dieser Funktion einen Katechismus herauszugeben, wenn demnächst ein römischer Katechismus „für die ganze Weltkirche“ erscheint? Welcher Bischof wird noch den Mut haben, einen „Präzedenzfall“ zu schaffen, z. B. bei wiederverheirateten Geschiedenen oder bei laisierten Priestern, vor allem über deren weitere Verwendung im kirchlichen Dienst, wenn er weiß, daß er zwar eine „eigenberechtigte und unmittelbare Gewalt“ innerhalb seiner Diözese hat, daß aber alles „ausgenommen ist, was von Rechts wegen oder aufgrund einer Anordnung des Papstes der höchsten oder einer anderen Autorität vorbehalten ist“ (can. 381).

Was bei dieser Entwicklung auffällt, ist die unheimliche Heimlichkeit, mit der die Entmachtung der Bischöfe vor sich geht. Eine offene Auseinandersetzung zwischen dem – in dieser Form relativ jungen – Primatsanspruch des Papstes und der genuinen Voll-Macht der Bischöfe wie im 1. Vatikanum ist überhaupt nicht mehr denkbar. Eine solche Diskussion würde von Rom einfach nicht mehr zugelassen, sie findet also nicht mehr (nie mehr?) statt.

Die Eigendynamik der „Kollegialität“ . . .

Ein weiteres Stück Entmachtung kündigt sich schon seit einiger Zeit an. Sie ist getarnt durch einen Begriff, der völlig unverfänglich und unbedingt konziliar – im Sinn also des Zweiten Vatikanischen Konzils – klingt: *Kollegialität*. Daß dieser ohnehin belastete Begriff, vor allem im Licht dessen, was der neue CIC über das Bischofskollegium festgelegt hat, neu buchstabiert werden muß, wird

in einem anderen Beitrag dieses Heftes deutlich gemacht. Aber auch die bisherige Erfahrung hat gezeigt, welche Eigendynamik dieses Wort entfaltet hat.

Was ist eigentlich Kollegialität bei Bischöfen, und wie sieht sie in der Praxis aus? Ist sie bloß die spezifische Art bischöflicher Brüderlichkeit, also eine spirituelle Einstellung der Kollegen zueinander und zu ihrer gemeinsamen Sache? Oder ist sie eine definierte Struktur der gemeinsamen Wahrheits- und Entscheidungsfindung? Der Unterschied wäre immens. Oder meint sie eine apriorische Einbindung des einzelnen und seiner Kompetenz in das Kollegium? Wer bestimmt, was Angelegenheit des Kollegiums und was Angelegenheit des einzelnen ist? Das Kollegium? Oder der einzelne in seiner „ordentlichen, eigenberechtigten und unmittelbaren [!] Gewalt“ (can. 381), mit der er ausgestattet ist? Definiert man eine abweichende Meinung und Schlußfolgerung (d. h. unter Umständen eine Weisung für die eigene Diözese) als kollegial, unkollegial, als legitim oder illegitim?

... bis hin zu einem
„Zuchtmittel“ ...

Die Fragen könnten um ein Vielfaches vermehrt werden, und immer mehr Christen (und Bischöfe) stellen sie. Sie zielen alle auf denselben Punkt: Das Wort „Kollegialität“ droht zu einem reinen Zuchtmittel zu degradieren, wenn es weiterhin so unreflektiert gebraucht und vor allem praktiziert wird. Für den römischen Zentralismus ist es weithin schon eine euphemistische Wendung für die Unterwerfung des einzelnen Bischofs unter die ohnehin absolute Macht des Papstes.

Selbstverständlich läßt sich Kollegialität auch anders praktizieren, als wir es im Raum unserer Bischofskonferenzen gewohnt sind. Und selbstverständlich gab es in vielen Ländern, auch in unseren, in der Vergangenheit Demonstrationen einer sinnvollen, effektiven und wirklich einmütigen Kollegialität in Gestalt von öffentlichen Stellungnahmen oder gemeinsamen Rechtsordnungen.

Aber gerade in diesem positiven Befund ist eine Gefahr versteckt, die weniger auf eine Entmachtung der Bischöfe von außen als vielmehr auf eine *Selbstentmachtung* hinausläuft. „Im Zweifel ist das Sache der Bischofskonferenz“, so denken offensichtlich viele Bischöfe, wenn sie innerhalb ihrer Diözese mit einem Problem konfrontiert werden, das *selbstverständlich* auch in dieser oder jener Form in einer anderen Diözese auftaucht. In einer Art vorauseilender Unterwerfung wagt man nichts mehr zu „präjudizieren“. Weil damit aber das Problem ungelöst bleibt, landet es zwangsläufig bei der nächsten Instanz. Hier wird das Bischofskollegium zum Alibi für mangelnden seelsorgerlichen Mut. Und dazu kommt dann ein

... oder zu einem Alibi
für mangelnden Mut?

Zweites: Der einzelne Bischof fixiert sich bei seinen Verlautbarungen mehr und mehr auf das, was von der nächsten Instanz abgesichert ist – oder auf die unverbindliche Exhorte. Der Inhaber des ordentlichen Lehramtes, der der einzelne Bischof in Einheit mit seinen Kollegen auf dem Erdkreis ist, entmachtet sich zum Sprachrohr und Multiplikator einer mehrheitlich abgestimmten Meinung mit der Folge, daß der Bischof zwar immer wieder von sehr wichtigen „großen“ Problemen der Kirche spricht, aber sehr leise wird, wenn es um die „kleinen“, vielleicht aber sehr drängenden Sorgen seiner Mitchristen geht.

Macht in der Kirche war schon immer eine problematische Sache. Die richtig verstandene und praktizierte Macht der Bischöfe war schon immer als solche ein Dienst, den die christliche Gemeinde brauchte. Das war früher, das war vor allem in kleineren Diözesen vielleicht einfacher zu praktizieren. Die Voraussetzung dafür ist in jedem Fall, daß hinter dieser Macht eine konkrete Person steht, die sich für den Gebrauch oder Mißbrauch der Macht in Rechenschaft nehmen läßt. Bedenklich wird es immer dann, wenn anonyme Instanzen, und kämen sie mit den würdigsten Titeln daher und würden sie ihren Anspruch hinter noch so urchristlichen Kategorien verstecken, die eigentliche und letzte Macht ergreifen.

„Nichts in dieser Welt geschieht von sich allein. Wer will, daß etwas geschieht, muß selbst etwas tun und darf nicht auf die andern warten. Wenn die Kollegialität der Bischöfe wirksam werden soll, dann hängt das nicht davon ab, was sie tun dürfen, sondern davon, was sie tun wollen; es hängt ab von ihrer eigenen Initiative, von ihrer eigenen Verantwortung, von ihrer Zivilcourage.“

(Kardinal König)